

Dr. Josef Moser
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0069-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3082/J-NR/2019

Wien, am 13. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2019 unter der Nr. **3082/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand des Verfahrens in der NS-Liederbuch-Causa“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Laut Anfragebeantwortung 314/AB wird gegen drei Personen ermittelt. Ist das zutreffend?*
 - a. *Wie viele dieser Personen haben eine politische Funktion inne?*
 - b. *Wie viele dieser Personen sind in einem Bundesministerium beschäftigt?*
 - c. *Wie viele dieser Personen sind in Ministerkabinetten oder Büros von GeneralsekretärInnen beschäftigt?*
 - d. *Um welche Ressorts handelt es sich jeweils?*
 - e. *Wofür sind die Verdächtigen bzw. Beschuldigten im jeweiligen Ressort jeweils zuständig?*

Aktuell wird das Ermittlungsverfahren gegen vier Beschuldigte geführt.

Herwig G. ist Kabinettsmitarbeiter im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Hinsichtlich der drei weiteren Beschuldigten ergibt sich aus der Aktenlage laut vorliegender staatsanwaltschaftlicher Berichterstattung keine politische Funktion.

Zur Frage 2:

- *Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand im gegenständlichen Verfahren?*

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Da strafprozessuale Ermittlungsverfahren nicht öffentlich sind, kann die Frage nach dem aktuellen konkreten Ermittlungsstand nicht beantwortet werden, zumal ansonsten Akteneinsichtsrechte durch das parlamentarische Interpellationsrecht unterlaufen und Persönlichkeitsrechte von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Zur Frage 3:

- *Hat die Staatsanwaltschaft nach der Absetzung des ersten Sachverständigen Ende November 2018 eine/n neue/n Sachverständige/n bestellt, um ein Gutachten erstellen zu lassen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt erfolgte dies?*
 - b. *Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?*
 - c. *Wenn dies nicht geschieht, warum ist dem so?*

Von der Staatsanwaltschaft Wien wurde bislang kein neuer Sachverständiger bestellt und mit einer Gutachtenserstellung beauftragt.

Die bezughabenden Schriftstücke wurden von der fallführenden Staatsanwältin gesichtet. Diese leitet seit mehreren Jahren ein Referat der Staatsanwaltschaft Wien, in dessen exklusive Sonderzuständigkeit Strafsachen nach dem Verbotsgesetz fallen, sodass davon auszugehen ist, dass ihre Expertise ausreicht. Sollte ihr Fachwissen wider Erwarten nicht ausreichen, den für die Beurteilung der Tatbestandsmäßigkeit notwendigen historischen Kontext zu erkennen, wird abermals ein Sachverständiger bestellt werden.

Zur Frage 4:

- *Disqualifiziert eine Tätigkeit am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) für Gutachtertätigkeiten in Sachen Rechtsextremismus?*

Gegenständlich hat das Oberlandesgericht Wien ausgeführt, dass der äußere Anschein der Neutralität vorliegend problematisch sei, weil das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) auf der Startseite seiner Homepage Links enthalte, die das gegenständliche Ermittlungsverfahren thematisieren (OLG Wien 18 Bs 217/18w).

Eine Tätigkeit für das DÖW führt somit nicht per se zur Annahme des äußeren Anscheins der Befangenheit. Fallbezogen waren für die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien öffentliche Äußerungen des DÖW zur gegenständlichen Causa maßgeblich. Diese Rechtsansicht steht im Einklang mit der Rechtsprechung des EGMR zu Befangenheitsfragen (RIS-Justiz RS0120757 [T12, T17]).

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Wurde das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, zu welchem Schluss kommt die Staatsanwaltschaft?*
 - c. Wenn nein, wann werden die Ermittlungen abgeschlossen sein?*
- *6. Wurde von der Staatsanwaltschaft Strafantrag oder Anklage gegen die drei beschuldigten Burschenschafter erhoben und ist FPÖ-Bezirksrat Herwig Götschober einer von ihnen?*
 - a. Wenn ja, auf Basis welcher Rechtsgrundlage?*
 - b. Wenn ja, wann wurde Strafantrag erhoben?*
 - c. Wenn ja, wann wurde Anklage erhoben?*
 - d. Wenn ja, wann ist mit der Anberaumung der Hauptverhandlung zu rechnen?*
 - e. Wenn nein, wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?*
 - f. Wenn nein, wurde das Verfahren gegen die drei beschuldigten Burschenschafter eingestellt?*
 - g. Wenn nein, mit welcher Begründung wurde das Verfahren gegen die drei beschuldigten Burschenschafter eingestellt?*

Das Ermittlungsverfahren dauert noch an. Es kann laut vorliegender Berichterstattung derzeit nicht angegeben werden, wann mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen ist.

Zur Frage 7:

- *Wann verjährt die Strafbarkeit der gegenständlichen Sachverhalte?*

Die Beschuldigten wurden bereits zum Sachverhalt vernommen; die Verjährung ist ihnen gegenüber daher gehemmt.

Dr. Josef Moser

